

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Rechnungsprüfung	05.03.2012	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2012	

Beratungsgegenstand

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

Sachverhalt:

Gemäß § 102 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat nach zwei aufeinanderfolgenden Prüfungen durch einen Wirtschaftsprüfer die Jahresabschlussprüfung durch die Rechnungsprüfung zu erfolgen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde durch die Rechnungsprüferin der Stadt geprüft. Die Ergebnisse sind in einem Schlussbericht zusammengefasst, der hiermit der Gemeindevertretung vorgelegt wird. Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Bestätigung des Ergebnisses des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters. Gemäß der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Fürstenwalde gibt der Rechnungsprüfungsausschuss diesen Bericht an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Der Schlussbericht dient den Stadtverordneten als Beratungsgrundlage. Er ist daher eine verwaltungsinterne Unterlage, die von der Natur her nicht für eine Veröffentlichung bestimmt sein kann. Die Entscheidung über die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Schlussbericht oder einzelner Teile seines Inhalts ist daher der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 zur Kenntnis und schließt sich den darin enthaltenen Feststellungen an.

Henkel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage: Schlussbericht der Rechnungsprüfung